

ECKPFEILER SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

KARL-HEINZ KAMP

Mit der „Zeitenwende“ hat sich die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, nach Jahren des Ignorierens sicherheitspolitischer Gefährdungen, der friedenspolitischen Blühtträume und der parteiübergreifenden Vernachlässigung der Bundeswehr, hin zu mehr sicherheitspolitischem Realismus entwickelt. Trotz der durchaus bemerkenswerten Veränderungen steht aber die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands immer noch auf finanziell und konzeptionell ungesicherten Grundlagen und wird von populistischen Kräften links und rechts in Zweifel gezogen. Will man die Zeitenwende wirklich nachhaltig gestalten, so ist neben einem soliden – das heißt nicht auf einer weiteren Verschuldung basierenden - Verteidigungshaushalt ein noch stärkeres Umdenken in Politik und Öffentlichkeit mit Blick auf Abschreckung und Verteidigung im transatlantischen Verbund erforderlich.

Juli 2024

- Aus historischen Gründen hat die Bundesrepublik seit ihrer Gründung **keine nennenswerte strategische Kultur** der Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickelt. Das Militärische galt als belastet. Ein linearer Zivilisierungs- und Pazifizierungsprozess wurde unterstellt.
- Das sicherheitspolitische Denken war entsprechend von **Konstanten** geprägt, die überdacht werden müssen, darunter der unkritische Glaube an die Kraft diplomatischer Lösungen im Allgemeinen und die sogenannte Modernisierungspartnerschaft mit Russland im Besonderen.
- Russlands Angriff auf die Ukraine 2022 brachte die genannten Grundüberzeugungen zum Einsturz und führte zu einer **völligen Umkehrung** deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
- Der politische Umdenkungsprozess muss jedoch auf eine **breitere argumentative Basis** gestellt werden, um nicht nur als Reaktion auf Russlands Angriff verstanden zu werden.
- Zehn Kernelemente sind dafür zu berücksichtigen, darunter ein öffentliches Verständnis von **Sicherheitsvorsorge** als notwendige Kernaufgabe des Staates; eine damit zusammenhängende **Finanzierung der Verteidigungsfähigkeit** aus dem regulären Bundeshaushalt und nicht qua Sondervermögen; eine Rückkehr zur **Wehrpflicht** bzw. Einführung einer Dienstpflicht; eine Entmoralisierung und Anerkennung (nuklearer) **Abschreckung** als sicherheitspolitisches Instrument uvm.

ÜBERBLICK

- 1. KEINE STRATEGISCHE KULTUR SEIT GRÜNDUNG DER BUNDESREPUBLIK**
- 2. BISHERIGE KONSTANTEN SICHERHEITSPOLITISCHEN DENKENS**
- 3. DIE ZÄSUR DES RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEGES**
- 4. ZEHN KERNELEMENTE EINER ZUKUNFTSFÄHIGEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**
 - 1. Landes- und Bündnisverteidigung als Kernaufgabe des Staates*
 - 2. Finanzierung der Verteidigungsfähigkeit aus dem regulären Bundeshaushalt*
 - 3. Wehrpflicht und Dienstpflicht*
 - 4. Transatlantische Sicherheit mit der NATO als ihrem Kern*
 - 5. Eine militärisch „autonome“ Europäische Union ist keine Alternative zur NATO*
 - 6. Die Zukunft liegt in der immer engeren Zusammenarbeit von NATO und EU*
 - 7. Maßvolle Führung*
 - 8. Rüstungsbeschränkung dem Ziel der Abschreckung und Verteidigung nachordnen*
 - 9. Abschreckung und insbesondere nukleare Abschreckung offen diskutieren*
 - 10. Den sicherheitspolitischen IQ stärken*

Eckpfeiler zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik – ohne Ideologie und Illusionen

von Dr. Karl-Heinz Kamp

1. KEINE STRATEGISCHE KULTUR SEIT GRÜNDUNG DER BUNDESREPUBLIK

Die Bundesrepublik Deutschland hatte schon im Kalten Krieg aus nachvollziehbaren historischen Gründen keine nennenswerte „strategische Kultur“ entwickelt. Das Militärische galt zwar als erforderlich für den deutschen Wehrbeitrag zur Westintegration, jedoch als historisch belastet und sicherheitspolitische Debatten wurden, wenn überhaupt, meist von der Warte des Protestes geführt (Wiederbewaffnung, Nachrüstung). Strategische Interessen oder verteidigungspolitische Notwendigkeiten spielten kaum eine Rolle. Im akademischen und politikberatenden Bereich betrieb man – bis auf wenige Ausnahmen – „Friedensforschung“ und diskreditierte allein schon mit dieser Begriffswahl jedwede militärstrategische Erwägung implizit als „Kriegsforschung“. Damit wurde die negative Konnotation sicherheitspolitischen Denkens weiter vorangetrieben. Auch legte man damit den Grundstein zur weit verbreiteten Überzeugung, dass eigene Friedfertigkeit früher oder später zum Weltfrieden führen müsse.

Auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat Sicherheits- und Verteidigungspolitik im geeinten Deutschland meist ein Schattendasein geführt. Statt auf Geopolitik setzte man auf Geoökonomie und ging meist von einem historisch linearen Zivilisierungs- und Pazifizierungsprozess aus. Man wähnte sich in einer zusammenwachsenden Welt „von Freunden umzingelt“ (Verteidigungsminister Rühle) und hat die Notwendigkeit strategisch angelegter Sicherheitsvorsorge in den Hintergrund gedrängt. Der Bundeswehr begegneten die Deutschen mit „freundlichem Desinteresse“ (Bundespräsident Köhler) und der Verteidigungshaushalt wurde zunehmend zum Steinbruch für Finanzmittel in anderen Bereichen. Man verließ sich darauf, dass die USA mit ihrem gewaltigen Militärpotential die europäische Sicherheit weiterhin subventionieren würden. Gleichzeitig fühlte man sich durch die Betonung der eigenen Friedfertigkeit als „Zivilmacht“ moralisch überlegen und betonte mit Stolz die „Kultur der Zurückhaltung“, dabei geflissentlich unterschlagend, dass man es im Ernstfall vor allem den USA überließ, für militärische Sicherheit zu sorgen. Die „Friedensforschung“ wurde weiter gefördert, etwa mit 50 Millionen D-Mark des Bundes-Bildungsministeriums im Jahr 2000 für die Gründung einer „Deutschen Stiftung Friedensforschung“, die sich explizit nicht mit „Konfliktforschung“ befassen sollte.

Der Schock vom 11. September 2001 und die Erkenntnis der Verletzlichkeit westlicher Gesellschaften schien dies zu ändern, fokussierte aber den Blick nahezu einzig auf die Terrorismusbekämpfung. Auch war die anschließende Mission in Afghanistan eher von Gedanken des Wiederaufbaus und Demokratieexports geprägt und weniger von der Sorge um die eigene Sicherheit. Verteidigungsminister Strucks Wort, dass in Afghanistan auch deutsche Sicherheit verteidigt würde, ist nie wirklich verinnerlicht worden. Es dauerte stattdessen ein Jahrzehnt, bis Verteidigungsminister zu Guttenberg öffentlich aussprach, dass in Afghanistan „Krieg“ herrsche.

2. BISHERIGE KONSTANTEN SICHERHEITSPOLITISCHEN DENKENS

Folglich war deutsches sicherheitspolitisches Denken bis zum Beginn des Ukraine-Krieges von mehreren Konstanten gekennzeichnet.

Allmacht der Diplomatie

Der unkritische Glaube an die Möglichkeit der völligen Verrechtlichung und Verregelung des Internationalen Systems sowie an die Schaffung einer Friedensordnung „von Vancouver bis Wladiwostok“, der zufolge Konflikte vor allem diplomatisch gelöst werden könnten, war der einzig denkbare Modus des Interessenausgleichs.

Frieden als Abwesenheit von Krieg

Es dominierte die Vorstellung, dass Frieden in Europa vor allem die Abwesenheit von Krieg bedeute. Vergessen wurde dabei, dass in westlich-demokratischen Gemeinwesen die Freiheit einen ebenso hohen Stellenwert wie Frieden hat. Frieden in Freiheit muss deshalb die Zielrichtung sicherheitspolitischer Handlung sein. Immerhin wird nun so ein Unterkapitel der Nationalen Sicherheitsstrategie eingeleitet – „Wehrhaft: Frieden in Freiheit“. Beispiele für die dennoch immer noch in den Köpfen bestehende Missachtung dieses Zusammenhangs zeigen sich in der in Teilen der Öffentlichkeit verbreiteten Sichtweise, die Ukraine möge doch ihren Freiheitskampf aufgeben, damit ein Frieden oder zumindest ein Waffenstillstand mit Russland geschlossen werden könne.

Verhältnis zu Russland

Auch prägte das sicherheitspolitische Denken die Illusion, mit Russland nicht nur Äquidistanz zu den teilweise kritisch beäugten USA herzustellen, sondern trotz seit 2007 zunehmend sichtbaren revanchistischen Zügen der russischen Politik auch zu einem Ausgleich zu gelangen und auf der Basis wechselseitigen Interesses (Modernisierungspartnerschaft) eine gesamteuropäische Sicherheitsordnung errichten zu können.

Ignoranz gegenüber einer möglichen militärischen Bedrohung: Daraus folgte die Abneigung, in „worst case“ Szenarien zu denken, die Abwesenheit einer militärischen Bedrohungsvorstellung für die Friedensordnung Europas und als Konsequenz die Vernachlässigung der Bundeswehr und die de facto Abschaffung der zivilen Verteidigung.

Fehleinschätzung von Entwicklungspolitik und „Friedenseinsätzen“

Allgegenwärtig war Überzeugung, dass militärische Konflikte allein dadurch zu verhindern seien, dass die „Root Causes“, also die Konfliktursachen, durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit oder frühzeitiges „Krisenmanagement“ beseitigt würden. Kommt es dennoch zu gewaltsamen Konflikten, wie in Afghanistan oder Sub-Sahara Afrika, dann könnten Streitkräfte in „Friedenseinsätzen“ die Ordnung wieder herstellen und die Gewalt beenden. Dies war meist gekoppelt mit der Vorstellung, man könne das europäisch-westliche Wertesystem auf die jeweilige Konfliktregion übertragen und damit zur Befriedung beitragen. Das völlige Scheitern dieses Ansatzes in Afghanistan trotz gewaltiger Investitionen in Mensch und Material ist eines der herausragenden Beispiele.

Fehleinschätzungen zur EU-Verteidigungsunion

Zudem verfestigten sich unrealistische Erwartungen hinsichtlich der europäischen Integration, die zu einer wirklichen „Europäischen Verteidigungsunion“ führen könne, um „autonom“ oder „souverän“ die eigene Sicherheit zu wahren. Gleichzeitig war niemand in Europa bereit, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, die erforderlich wären, um militärisch unabhängig von den USA agieren zu können. Es war augenfällig, dass selbst Frankreich als eifrigster Vertreter des Souveränitätsgedankens für seine Militäroperation in Mali auf logistische Unterstützung der USA angewiesen war.

So blieb es bei immer neuen Ankündigungen, Absichtserklärungen oder Akronymen, die eine eigenständige Verteidigungsfähigkeit der EU suggerieren sollten, die aber zu keinem Zeitpunkt realistisch war.

Moralisierung von Rüstungsexporten

Überdies war das sicherheitspolitische Denken stets von einer moralisierenden Argumentation umspannt, in der Rüstungsexporte generell als verwerflich angesehen und in Folge nicht als strategisches Gestaltungsmittel begriffen wurden. Darüber hinaus wurde die Rüstungskontrolle als Mittel zur Krisenvorsorge überbetont, so als seien Waffen die Ursachen von Spannungen und nicht politische Intentionen.

Nuklearwaffenfreie Welt

Ebenso präsent war die negative Konnotation von „Abschreckung“ (ob nuklear oder konventionell) samt dem Optimismus, diese überwinden zu können, um letztendlich eine nuklearwaffenfreie Welt zu schaffen. Diese wurde dem bislang geltenden nuklearen Abschreckungsdenken als moralisch überlegen dargestellt, ohne auf seine realistische Machbarkeit geprüft zu werden.

3. DIE ZÄSUR DES RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEGES

Alle diese Sichtweisen fanden sich in unterschiedlicher Intensität im gesamten deutschen Parteien- und Medienspektrum und wurden von der Öffentlichkeit weithin unterstützt. Ein Parteienstreit darüber, wer in der Vergangenheit die Bundeswehr mehr vernachlässigt oder die sicherheitspolitischen Gefahren stärker ignoriert hat, erübrigt sich damit heute. Auch die Annexion der Krim 2014 hat an der Situation kaum etwas geändert – an Nord Stream 2 wurde ebenso festgehalten wie an dem Glauben, durch eigenes Wohlverhalten russisches Handeln ebenfalls in friedlichen Bahnen halten zu können. Man dürfe in solchen Situationen keinesfalls „mit dem Säbel rasseln“ (Bundespräsident Steinmeier). Das alljährliche „Friedensgutachten“ der fünf wichtigsten Friedensforschungsinstitute sprach 2014 mit Blick auf Russlands gewaltsames Vorgehen auf der Krim nicht von Annexion, sondern benannte stattdessen die vermeintlichen Fehler der NATO, die ein solches Vorgehen Moskaus geradezu zwingend notwendig gemacht hätten.

Russlands Angriff auf die Ukraine 2022 brachte die genannten Grundüberzeugungen zum Einsturz und führte zu einer völligen Umkehrung deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Bemerkenswert ist dabei, dass diese „Zeitenwende“ seither von den Grünen als einstmals anti-militärische und anti-nukleare Protestpartei am engagiertesten vorangetrieben wird. Auch hat die Zeitenwende mittlerweile zu messbaren Erfolgen geführt und findet zunehmend „in den Köpfen statt“.

Dieser politische Umdenkungsprozess muss auf eine breitere argumentative Basis gestellt werden, um nicht nur als Reaktion auf Russlands Angriff verstanden zu werden und um ein erneutes Abgleiten oder Verharren in ideologisch-illusionären Denkmustern zu vermeiden. Zu diesem Zweck müssen die Kernelemente einer zukunfts- und bündnisfähigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausformuliert werden. Diese sind keinesfalls neu, sind aber lange von sicherheitspolitischer Gutgläubigkeit, Realitätsverweigerung und intellektueller Bequemlichkeit überlagert worden. Zehn Punkte sind dabei prioritär.

4. ZEHN KERNELEMENTE EINER ZUKUNTSFÄHIGEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

1. Landes- und Bündnisverteidigung als Kernaufgabe des Staates

Die Bundeswehr ist das zentrale Element militärischer Sicherheitsvorsorge und muss auftragsgerecht ausgestattet sein. Wenn sie die Landes- und Bündnisgrenzen vor Angriffen von außen schützen soll, dann muss sie damit auch „kriegstüchtig“ werden. Diese Kriegstüchtigkeit beinhaltet drei Elemente: erstens, modernes und ausreichend vorhandenes militärisches Gerät, um den Streitkräften die Erfüllung ihres Auftrags zu ermöglichen und sie dabei weitestmöglich zu schützen. Gerade wenn die Angehörigen in der Bundeswehr ihre Gesundheit und ihr Leben für die Verteidigung ihres Landes riskieren, haben sie ein Recht auf eine optimale Ausstattung. Zweitens, eine ausreichende Anzahl von qualitativ hochwertig ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten, um den Anforderungen einer umfassenden und wirksamen Landes- und Bündnisverteidigung gerecht zu werden. Drittens, ein öffentliches Verständnis von Sicherheitsvorsorge, das die Notwendigkeit von Streitkräften und einer leistungsfähigen Zivilen Verteidigung anerkennt und einen militärischen Konflikt auch unter Einbeziehung Deutschlands als reale Möglichkeit betrachtet.

Darüber hinaus muss die Bundeswehr in der Gesellschaft verankert sein. Öffentliche Gelöbnisse oder ein „Veteranentag“ sind angemessene Symbole, um die gesellschaftliche Wertschätzung für die Soldatinnen und Soldaten zum Ausdruck zu bringen. Militärische Traditionspflege darf nicht unter den Generalverdacht rechtsnationaler Umtriebe gestellt werden und der Satz „Soldaten sind Mörder“ mag als historisches Zitat von Kurt Tucholsky Geltung haben, nicht aber als akzeptierte Meinungsäußerung gegenüber der Bundeswehr. Es reicht auch nicht aus, die Bundeswehr als „attraktiven Arbeitgeber“ zu präsentieren, um Menschen für den Dienst an der Waffe zu gewinnen. Es muss stattdessen anerkannt werden, dass der Soldatenberuf eine Tätigkeit sui generis ist, in der Menschen ihre Unversehrtheit und ihr Leben für die Sicherheit und Freiheit ihres Staatswesens einsetzen.

Wenn aber Landes- und Bündnisverteidigung unter den geltenden europäischen und internationalen Rahmenbedingungen absolut prioritär ist, dann folgt daraus, dass Streitkräfteeinsätze zur Stabilisierung von Krisenregionen jenseits der Landes- und Bündnisgrenzen sekundär sind – auch wenn sie nicht verschwinden werden. Solche Einsätze können nur dann erwogen werden, wenn zentrale Sicherheitsinteressen Deutschlands oder seiner Verbündeten betroffen sind, der Einsatz militärischer Mittel sich strategisch sinnvoll in ein politisches Gesamtkonzept des Engagements einfügt und eine Streitkräfteentsendung ohne Schwächung der Landes- und Bündnisverteidigung möglich ist.

2. Finanzierung der Verteidigungsfähigkeit aus dem regulären Bundeshaushalt

Die Ausgaben für die Bundeswehr müssen langfristig und dauerhaft durch entsprechende Priorisierung im Haushalt gewährleistet werden und nicht über kurzfristige schuldenfinanzierte Maßnahmen. Nur durch eine solche Priorisierung kann der Stellenwert einer militärisch gestützten Sicherheitspolitik öffentlich vermittelt werden. Die in der NATO vereinbarte Formel von Verteidigungsausgaben von mindestens zwei Prozent vom Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist weder historisch, noch im Vergleich mit anderen Bündnispartnern ein unangemessener Wert. 1963 betrug die (West)-Deutschen Verteidigungsausgaben 4,9 Prozent vom BIP, 1983 immer noch über 3 Prozent. Polen gibt derzeit fast 4 Prozent seines BIP für Verteidigung aus, Litauen fast drei Prozent. Norwegen hat angekündigt, seinen Verteidigungshaushalt von gegenwärtig 1,64% des BIP in den kommenden Jahren fast zu verdoppeln. Gemessen an dem Nachholbedarf beim Aufbau einer „kriegstüchtigen“ Bundeswehr ist offensichtlich, dass die derzeit nur mit Mühe erreichten zwei Prozent vom deutschen BIP keinesfalls ausreichen. Hinzu kommt, dass Deutschland aufgrund seiner geostrategischen Lage im Fall eines gewaltsamen Vorgehens Russlands gegen die NATO von möglichen Kriegshandlungen besonders betroffen wäre und deshalb auch die Zivile Verteidigung neu aufbauen muss. Bei letzterer besteht noch größerer Nachholbedarf als bei der militärischen Seite der Gesamtverteidigung.

Ein ausreichender Verteidigungshaushalt, der (auch) zulasten anderer gewünschter Staatsausgaben bereitgestellt wird, bedeutet keinesfalls eine „Militarisierung“ der Außenpolitik, sondern den Erhalt des gesamten Spektrums staatlichen Handelns zur Wahrung der eigenen Sicherheitsinteressen - im Englischen treffend „Statecraft“ genannt.

3. Wehrpflicht und Dienstpflicht

Sicherheit und Verteidigung der Landes- und Bündnisgrenzen kann auch einen Beitrag des einzelnen Bürgers erfordern. Deshalb gilt gemäß Artikel 12a des Grundgesetzes nach wie vor die Wehrpflicht – im Jahr 2011 wurde lediglich der „Grundwehrdienst“ als eine Kategorie der Wehrpflicht ausgesetzt. Dies war zu diesem Zeitpunkt angesichts der Sicherheitslage nachvollziehbar, denn Russland galt als Partner der NATO und wurde auch von der damaligen Bundesregierung als ausreichend verlässlich angesehen, um vor allem wirtschaftlich eng zu kooperieren. Auch schien die Bundeswehr nur in Auslandseinsätzen zum Krisenmanagement gefordert, wofür eine Freiwilligenarmee weit eher geeignet schien. Auch innenpolitisch wuchs der Druck aufgrund einer vermeintlich nicht mehr gegebenen Wehrgerechtigkeit. Darüber hinaus hatte bereits 1995 Bundespräsident Herzog darauf verwiesen, dass der demokratische Rechtsstaat eine Wehrpflicht nur fordern könne, „[...] wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet“.

Eine solche Bedrohung der äußeren Sicherheit hatte sich 2014 mit Russlands Annexion der Krim bereits abgezeichnet und ist seit dem Angriff auf die Ukraine und der unverhohlenen russischen Drohungen mit Kernwaffeneinsätzen auch gegen Deutschland definitiv wieder gegeben. Deutschland stationiert eine Bundeswehrbrigade dauerhaft in Litauen und hat sich im Rahmen der NATO verpflichtet, einen Eckpfeiler der konventionellen Verteidigung Europas zu bilden. Immerhin heißt das, im nächsten Jahr ca. 10% der NATO-Kräfte für die Bündnisverteidigung zu stellen. Hinzu treten umfassende nationale militärische und zivile Aufgaben für die Verteidigung Europas als sogenannte „Drehscheibe“, um so zum Beispiel für die Abschreckung Russlands schnell alliierte Kräfte von West nach Ost oder Süd nach Nord verlegen zu können. Weitere Forderungen an den zweitgrößten NATO-Partner Deutschland sind nicht ausgeschlossen. Die derzeitige Größe der Bundeswehr reicht weder an aktiven Soldatinnen und Soldaten noch bei der Reserve für diese Krisenszenarien aus. Damit ist die Rückkehr zu einer aktiven Wehrpflicht notwendig, sowohl um eine hinreichende Streitkräftestärke zu sichern, als auch um einen öffentlichen Beitrag zur Wahrung der Sicherheit zu fordern. Das gilt umso mehr, als der mündige Staatsbürger auch in demokratischer Tradition als der geborene Verteidiger seines Landes anzusehen ist. Allerdings ist dies dann auch als eine „Pflicht“ zu verstehen, die dem Bürger auferlegt wird. Auf Freiwilligkeit basierende Modelle, wie derzeit vorgeschlagen, sind untauglich für ausreichende Streitkräftestärken und widersprechen der Idee bürgerlicher Verantwortung.

Allerdings muss die Rückkehr zur Wehrpflicht gegenüber den Kosten eines solchen Schrittes – Aufbau einer Wehrverwaltung mit Kreiswehrrersatzämtern, ausreichende Verfügbarkeit von Soldatinnen und Soldaten zur Ausbildung etc. - abgewogen werden. Auch stellt sich die Frage nach der Änderung des Artikel 12a GG, der ausschließlich Männer zum Wehrdienst verpflichtet, während heute bereits über 24 000 Frauen in der Bundeswehr dienen. Nach bisheriger Regelung werden Zeit-Soldatinnen nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst der Reserve zugeordnet und können im Verteidigungsfall einberufen werden. Ungediente Frauen können nach derzeitiger Regelung nur im Verteidigungsfall zu zivilen Sanitätsdiensten herangezogen werden.

Eine Debatte über eine allgemeine Dienstpflicht ist sinnvoll, muss aber im Rahmen gesetzlicher Regelungen geführt werden. Die Einführung einer Dienstpflicht erfordert eine verfassungsrechtliche Anpassung und müsste, da auch sie einen tiefen Eingriff in die Freiheitsrechte des Einzelnen darstellt, nicht beliebig konzipiert, sondern in ihrer konkreten Ausrichtung im Zusammenhang mit den Erfordernissen einer Gesamtverteidigung

stehen, so wie es zum Beispiel in Schweden angelegt ist. Ein verpflichtender Gesellschaftsdienst, auch mit allgemeingewerblichen Tätigkeiten etwa im kulturellen oder karitativen Bereich, ist angesichts der Regelungen im Verfassungs- und Europarecht kaum realisierbar. Nicht ohne Grund haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes hier erhebliche Schranken vorgesehen. Zumindest würde Deutschland mit dieser Art des Dienstes unter den Demokratien einen einmaligen Sonderweg einschlagen. Damit sind populäre Modelle, nach denen die zum Dienst Verpflichteten aus einem breiten Spektrum von gesellschaftlichen Tätigkeiten wählen können, nur wenig realistisch.

4. Transatlantische Sicherheit mit der NATO als ihrem Kern

Deutsche Sicherheit und Verteidigung wird im transatlantischen Verbund gewährleistet mit der NATO als ihrem Kern. Das schließt ein deutsches militärisches Handeln zum Krisenmanagement im Rahmen einer „Koalition der Willigen“ innerhalb oder außerhalb der Nordatlantischen Allianz nicht aus, sofern mit dem Völkerrecht vereinbar und mit den Verbündeten abgestimmt.

Die NATO ist das sicherheitspolitische Bindeglied zwischen den USA und Europa – durch sie werden die Vereinigten Staaten (auch) zu einer europäischen Macht. Enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den USA sind für Deutschland von elementarer Bedeutung, was einen Dissens in Einzelfragen nicht ausschließt. Damit gilt für Deutschland nach wie vor das Prinzip der Westbindung und das Bekenntnis zu den westlichen Werten, wie etwa Freiheit, Liberalismus und Marktwirtschaft. Die immer wieder aufgebrachte Idee einer „Äquidistanz“ zwischen Ost und West war und ist für Deutschland keine Option.

Grundlage der euro-atlantischen Sicherheitsgemeinschaft ist der im Kalten Krieg geschlossene „Transatlantic Bargain“, in dem die USA sich zum Schutz Europas verpflichten, während die Europäer die Sicherheitsinteressen der USA und des politischen „Westens“ befördern. Anders als im Kalten Krieg enden deutsche und europäische Sicherheitsinteressen allerdings nicht mehr an den Grenzen Europas oder dessen unmittelbarer Nachbarschaft. Ein autokratisch und teilweise aggressiv agierendes China erfordert den deutschen Blick auch auf den asiatisch-pazifischen Raum. Da Deutschland, wie auch andere europäische Staaten, nicht in der Lage ist, in diesen entfernten Regionen militärisch zu agieren, bleibt man nach wie vor auf die USA als Vertreter westlicher Interessen angewiesen. Folglich muss der einst auf den Ost-West Kontext bezogene „Bargain“ nun um die pazifische Dimension erweitert werden und zu einem neuen Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung führen.

Das erfordert künftig eine weitaus höhere deutsche und europäische Bereitschaft zur transatlantischen Lastenteilung – unabhängig davon, wer im Weißen Haus regiert. Dies bedeutet zum einen deutlich größere finanzielle Beiträge für die gemeinsame Verteidigung, weil die USA künftig weder willens noch in der Lage sein werden, europäische Sicherheit weiterhin zu subventionieren und gleichzeitig die Sicherheit im asiatisch-pazifischen Raum aufrecht zu erhalten. Zum anderen bedarf es der deutschen und europäischen Bereitschaft, mehr militärische Verantwortung in den an Europa angrenzenden Regionen zu übernehmen, um dadurch amerikanische Streitkräfte zu entlasten. Ein stärkeres europäisches Engagement im Mittelmeer, im Roten Meer oder in der Golfregion würde es den USA ermöglichen, ihre dort gebundenen Streitkräfte für

Operationen im Pazifikraum vorzusehen. Gerade angesichts isolationistischer Tendenzen in den USA ist ein solcher neuer „Deal“ erforderlich, um dem Eindruck des europäischen „Trittbrettfahrens“ entgegenzutreten.

5. Eine militärisch „autonome“ Europäische Union ist keine Alternative zur NATO

Seit vielen Jahren bemüht sich die Europäische Union, eine schlagkräftige gemeinsame militärische Handlungsfähigkeit aufzubauen. Wenn man sich – so war die Logik – schon auf eine gemeinsame Währung einigen konnte, dann muss die europäische Integration auch bei den Streitkräften möglich sein. Ende der 1990er Jahre wollte die EU eine Streitmacht von 60 000 Soldaten für Kriseneinsätze außerhalb Europas aufbauen. Wenig später sollte diese sogar auf 100 000 Soldaten, 400 Flugzeugen und 100 Schiffe anwachsen. Später wurde eine „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ verkündet, wobei sich aus dem Namen ergibt, dass es nicht nur um Kriseneinsätze, sondern auch um Verteidigung gehen sollte. Gleiches gilt für die „Europäischen Verteidigungsunion, die laut EU-Beschlüssen bis 2025 geschaffen sein soll.

Nichts von dem ist bis heute auch nur in Ansätzen umgesetzt worden – vor allem, weil keines der EU-Mitglieder bereit war, die dafür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Selbst Frankreich, das immer noch eine militärisch „autonome“ EU (autonom von den USA) anstrebt, machte da keine Ausnahme. Darüber hinaus war die EU nicht als außenpolitisches Machtinstrument entworfen worden, sondern als primär wirtschaftliches Projekt. Es fällt ihr deshalb grundsätzlich schwer, zu einem Instrument der effektiven Machtausübung und Machteindämmung zu werden.

Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges sind die Pläne von einer militärisch autonomen beziehungsweise souveränen EU oder einer wirklichen Verteidigungsunion erst recht Makulatur geworden, schlicht weil sie nur rhetorisch verfolgt wurden und weil gerade die osteuropäischen EU-Mitglieder sie nicht wollen. Diese Staaten fragen völlig berechtigt, wo die EU und die Ukraine im aktuellen Konflikt mit Russland denn ohne die militärische Unterstützung der USA geblieben wären. Was hätte die EU ohne die USA und ohne die NATO denn getan, um eine mögliche Aggression Moskaus gegen Polen oder die Baltischen Staaten zu verhindern? Wie hätte man denn eine glaubhafte nukleare Abschreckung gegenüber Russland ohne die USA (und ohne Großbritannien) erreichen können?

Selbst wenn man militärisches Handeln nur auf den Bereich des Krisenmanagements jenseits der Grenzen der EU reduziert, werden EU-Operationen künftig nur noch begrenzt möglich sein. In der Vergangenheit konnten EU-Mitglieder Teile ihrer Streitkräfte in EU-Missionen entsenden, obwohl diese für Verteidigungsaufgaben im Rahmen der NATO vorgesehen waren. Der Ukraine-Krieg hat Abschreckung und Verteidigung wieder in den Mittelpunkt gerückt, sodass die Verteidigungspläne der NATO wieder glaubhaft mit Streitkräften unterfüttert werden müssen. Das fällt der Mehrheit der EU-Mitglieder aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung ihrer militärischen Fähigkeiten schwer genug – für militärisches Krisenmanagement der EU bleiben da nur geringe Spielräume.

Folglich sind Begriffe wie „Europa-Armee“, „Gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ oder „Europäische Verteidigungsunion“ irreführend, weil sie die Illusion einer militärisch eigenständigen EU nähren und den transatlantischen Sicherheitsverbund schwächen. Militärische Autonomie der EU wird

derzeit wohl nur noch von Frankreich propagiert, wobei immer der Wunsch nach französischer Führung mitschwingt. Dies ist in der EU nicht mehrheitsfähig und kann auch keine Richtschnur für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein.

Dabei sollten die Europäer sehr wohl auch ohne die USA militärisch handeln können, etwa wenn der betreffende Konflikt amerikanische Interessen nicht berührt oder die USA anderweitig gebunden sind. Allerdings würden solche militärischen Operationen nicht im Rahmen einer vermeintlich autonomen EU geschehen, sondern als europäischer Pfeiler der NATO. Dies würde unter anderem bedeuten, dass Großbritannien als eine der stärksten europäischen Militärmächte in Europa ebenfalls eingeschlossen wäre.

Ein solches gemeinsames europäisches Handeln kann auch zur Verteidigung gegenüber Russland notwendig werden, sollten sich die USA – in Absprache mit den europäischen NATO-Partnern – stärker auf den asiatisch-pazifischen Raum konzentrieren. Schien eine solche Option vor Jahren noch militärisch aussichtslos, ist sie durch den Ukraine-Krieg nun denkbar geworden. Russland wird infolge des Krieges militärisch (und wirtschaftlich) kontinuierlich schwächer und kann wegen der bestehenden Sanktionen modernes Kriegsmaterial nur schwer neu beschaffen. Europa wird hingegen militärisch stärker, weil die meisten NATO-Staaten mehr in ihre Streitkräfte investieren. Würde die Ukraine in die NATO aufgenommen, würde die Stärke der NATO noch steigen, da die Ukraine – eine geradezu tragische Konsequenz des Krieges – über kampferprobte Streitkräfte verfügt. Aufgrund derart veränderter Kräfteverhältnisse wäre Europa sehr wahrscheinlich in der Lage, gegenüber Russland eine glaubwürdige militärische Abschreckung aufzubauen und sich im Konfliktfall auch ohne oder nur mit geringer Unterstützung der USA zu verteidigen.

6. Die Zukunft liegt in der immer engeren Zusammenarbeit von NATO und EU

Die so oft für ihre Uneinigkeit und bürokratische Ineffizienz kritisierte Europäische Union hat vor und während des Ukraine Krieges ganz hervorragend funktioniert. Vermutlich sehr zur Überraschung Wladimir Putins (oder auch Xi Jinpings) haben sich die EU-Mitglieder nicht über das Pro und Kontra russischer Gaslieferungen zerstritten, sondern schon vor dem Ausbruch des Krieges klare Signale gesandt, dass ein russischer Angriff mit hohen wirtschaftlichen und politischen Kosten für den Aggressor verbunden wäre. Mit Beginn des Krieges hat die EU immer schärfere Sanktionen gegen Russland verhängt, eine solidarische Gasversorgung ihrer Mitglieder sichergestellt und den Anstieg der Getreidepreise gebremst und damit indirekt zur Stabilisierung ohnehin fragiler Regionen im Globalen Süden beigetragen. Darüber hinaus hat die EU die Ukraine mit gewaltigen Milliardenbeträgen militärisch und vor allem wirtschaftlich unterstützt.

Durch dieses kohärente Handeln, dessen Effekte weit über Europa hinaus reichten, ist die EU das geworden, was sich viele Anhänger eines geeinten Europas stets gewünscht hatten: ein Schwergewicht in der internationalen Politik, das seine wirtschaftliche Bedeutung in entscheidenden sicherheitspolitischen Einfluss verwandeln konnte. Allerdings geht es bei all dem um sicherheitspolitisches und nicht um militärisches Handeln. Die militärischen Reaktionen auf den Krieg oblagen ausschließlich der NATO, die ihre militärischen Planungen und Streitkräfteentwicklungen auf die Notwendigkeit der Abschreckung und Verteidigung gegen ein aggressives und revanchistisches Russland eingestellt hat.

Die Zukunft liegt also in einer immer engeren funktionalen Zusammenarbeit von NATO und EU, bei der jede dieser Institutionen ihre Kernkompetenzen einbringt. Damit hat sich die Idee einer wirklichen EU-Verteidigungsunion dauerhaft erledigt, weil die militärische Verteidigung nun einmal nicht zur Kernkompetenz der EU gehört. Andererseits muss auch die NATO sich selbst von Aufgaben entlasten, die außerhalb ihrer Fähigkeiten liegen. Zu Gefahren wie Terrorismus, Migration oder Klimawandel kann die NATO bestenfalls einen unterstützenden Beitrag leisten. In diesen Bereichen verfügt die EU über die eindeutig besseren Instrumente, die sie in eine Kooperation mit der NATO einbringen kann.

Allerdings wird die NATO-EU-Kooperation, so sinnvoll sie auch ist, um die besonderen Fähigkeiten beider Institutionen sinnvoll zu verknüpfen, noch lange von dem Streit zwischen Griechenland (NATO und EU-Mitglied) und der Türkei (nur NATO-Mitglied) geprägt sein und oft an Grenzen stoßen. Angesichts der veränderten weltpolitischen Lage erscheint es aber sinnvoller, sich der Überwindung dieser konkreten Schwierigkeiten zu widmen, als weiterhin den Wunschträumen einer unabhängigen Verteidigung der EU zu folgen.

7. Maßvolle Führung

Deutsche Führung wird von Nachbarn und Verbündeten gern gefordert, allerdings hält die Zustimmung oft nur so lange an, wie die Führungsrichtung dem Kurs entspricht, den die Verbündeten ohnehin verfolgen wollten. Weicht die Führung davon ab, wird sie rasch als Durchsetzung deutscher Interessen oder gar als Hegemonie gebrandmarkt – ein Effekt, den auch andere Führungsmächte erleben. Folglich haben deutsche Regierungen in der Vergangenheit nur selten einen Führungsanspruch offensiv formuliert und stets darauf geachtet, gerade die kleineren Nachbarländer demonstrativ einzubeziehen und informiert zu halten.

Dessen ungeachtet fällt Deutschland allein aufgrund seiner Größe, seiner Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht eine geradezu zwangsläufige Führungsfunktion in Europa zu. Diese Rolle auszufüllen, erfordert mindestens drei eigentlich offensichtliche Elemente.

Zunächst muss die Zielrichtung politischer Führung für die „Geführten“ erkennbar sein, damit sie diese mit ihren eigenen Interessen abgleichen und abwägen können. Das erfordert wiederum, dass ein solches Ziel klar kommuniziert werden muss – ein „Wir schaffen das“ reicht in der Regel nicht aus. Gerade wenn es um die selbstausgerufene „Zeitenwende“ geht, muss diese nicht nur vorgebetet, sondern auch spürbar vorgelebt werden. Zweitens erfordert erfolgreiche internationale Führung auch immer eine Maklerrolle. Die Interessen der Partner müssen einbezogen und zu einem Gruppenziel verschmolzen werden, in dem die Partner ihren eigenen Nutzen erkennen, auch wenn sie selbst Kompromisse machen müssen. Auch erfordert erfolgreiche Führung ein maßvolles Vorgehen, um sich nicht dem Vorwurf der Dominanz auszusetzen und Ablehnung zu erzeugen. Den USA gelang dies in der NATO gerade in der Zeit des Ost-West-Konfliktes recht gut, weswegen sie gerne als der „Benign Hegemon“ im Westlichen Bündnis charakterisiert wurden. Drittens – ebenfalls banal – folgt aus einem ausgesprochenen oder unausgesprochenen Führungsanspruch auch immer eine Vorbildfunktion. Sich etwa für eine handlungsfähige NATO einzusetzen erfordert, dass die eigenen Beiträge zum Nordatlantischen Bündnis ausreichend sind und einen gemeinsamen Erfolg der Allianz ermöglichen. Hier hat

Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten unter verschiedenen Regierungskoalitionen deutlich versagt. Das berühmte „Zwei Prozent Ziel“ der NATO existiert als informelle Selbstverpflichtung seit 2006 und wurde 2014 im Gipfeldokument von Wales offiziell festgeschrieben. Bis zum Beginn des Ukraine-Krieges hat Deutschland nicht einmal in Ansätzen versucht, dieser Selbstverpflichtung zu entsprechen

Mit der „Zeitenwende“ hat Deutschland die Notwendigkeit militärisch gestützter Sicherheitspolitik wieder erkannt und auch die Ressourcen zur Wiedererlangung militärischer Schlagkraft zumindest teilweise bereitgestellt. Es hat aber auch deshalb eine Vorbildfunktion eingenommen, weil es gezeigt hat, dass Regierungsparteien, die das Militärische nicht in ihrer politischen DNA haben, sehr wohl in der Lage sind, verteidigungspolitisch entschieden zu agieren. Das nimmt anderen Partnern in NATO und EU die Möglichkeit, sich mit Verweis auf die eigene Öffentlichkeit oder politische Traditionen einem grundlegenden Wandel zu verweigern.

8. Rüstungsbeschränkung dem Ziel der Abschreckung und Verteidigung nachordnen

Rüstungskontrolle und Abrüstung sind zentrale Elemente einer effektiven Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sowohl in der NATO als auch im nationalen Rahmen. Durch einen einvernehmlichen Abbau militärischer Potentiale können Spannungen reduziert und wechselseitiges Vertrauen aufgebaut werden. Auch werden Ressourcen geschont und die Vermittelbarkeit von Verteidigungspolitik in der Öffentlichkeit erleichtert. Deshalb gilt in Deutschland seit den 1980er Jahren das Motto „Frieden schaffen mit weniger Waffen“. Dass Rüstungskontrolle mit der derzeitigen russischen Regierung nicht möglich ist, weil diese jegliche Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit zerstört hat, ändert nichts an der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit von Rüstungsbegrenzung und Abrüstung.

Allerdings ist Rüstungskontrolle kein politischer oder militärischer Selbstzweck, sondern ist der Abschreckung und Verteidigung nachgeordnet. Waffen sind weniger Ursache von Spannungen, sondern deren Ausdruck. Es ist deshalb nicht erster Daseinszweck einer Waffe – ob nuklear oder konventionell – abgerüstet zu werden. Waffen erhalten im demokratischen Verständnis ihre Berechtigung daraus, dass sie Verteidigungsbereitschaft signalisieren und im Konfliktfall die Verteidigung des eigenen Territoriums oder des Bündnisgebiets ermöglichen. Sind sie dazu nicht mehr geeignet oder angesichts der Bedrohungslage in zu großer Menge vorhanden, können sie abgerüstet werden – entweder einseitig, um guten Willen zu signalisieren, oder im Rahmen wechselseitiger Verträge, um Bedrohungspotentiale abzubauen.

Auch eine Selbstbeschränkung bei Rüstungsexporten kann aus ethischen, historischen oder politischen Gründen im Einzelfall erforderlich sein. Allerdings stellen Rüstungsexporte auch ein Element einer interessenorientierten Sicherheitspolitik dar, mit denen Partnerschaften vertieft, politische Prozesse eingeleitet oder – wie im Fall der Ukraine – militärischer Beistand geleistet werden kann. Deshalb kann eine Rüstungsexportpolitik nicht generell restriktiv sein, sondern muss eine Balance zwischen sicherheitspolitischen Interessen und moralischen Prinzipien wahren.

9. Abschreckung und insbesondere nukleare Abschreckung offen diskutieren

Die NATO bezeichnet sich als eine „nukleare Allianz“ und Deutschland ist seit den 1950er Jahren Stationierungsort amerikanischer Kernwaffen. Auch nimmt Deutschland am sogenannten „Nuclear Sharing“ teil, in dem Kampfflugzeuge der Bundeswehr im Konfliktfall mit amerikanischen Atomwaffen ausgestattet werden können und diese ins Ziel tragen würden. Unmittelbar nach Beginn des Ukraine-Krieges hat Deutschland moderne amerikanische F-35 Bomber bestellt, um diese Form der nuklearen Teilhabe auch in den kommenden Jahrzehnten fortführen zu können.

So wichtig die nukleare Abschreckung für Deutschlands Sicherheit und seine Rolle in der NATO ist, so wenig waren vergangene Bundesregierungen bereit, das augenscheinlich sensible Thema in der Öffentlichkeit zu verankern. Anekdotisch, aber exemplarisch ist der Fall einer deutschen Verteidigungsministerin, die vor öffentlichen Veranstaltungen das Publikum regelmäßig wissen ließ, dass sie keine Fragen zur nuklearen Abschreckung beantworten werde.

Grund für die allseitige Weigerung, sich auf Nuklearfragen intellektuell einzulassen, ist zum einen die Polarisierung des Themas („dafür – dagegen“) und zum anderen der Umstand, dass eine auf Kernwaffen gestützte Abschreckung ein grundsätzlich gefährliches Konzept voller Dilemmata und unauflösbarer Widersprüche ist. Deutlich leichter und moralisch befriedigender war es für Teile der deutschen Politik, dem Traum einer Zukunft ohne Kernwaffen zu folgen und den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen zu stützen. Allerdings kollidiert die Idee der atomaffenfreien Welt mit der Realität einer gerade durch den Ukrainekrieg gestiegenen Bedeutung von Kernwaffen und ist bestenfalls als moralisches Fernziel aufrecht zu erhalten. Der UN-Verbotsvertrag, dem sich aus gutem Grund kein Kernwaffenstaat angeschlossen hat, untergräbt hingegen die Abschreckung, indem er sie mit Illegalität behaftet.

Kommt es einmal in Deutschland zu einer Nukleardebatte, wie Anfang 2024 geschehen, so ist diese vor allem durch Unkenntnis bis auf die Ebene politischer Entscheidungsträger gekennzeichnet. Es wurde von „europäischen“ Kernwaffen phantasiert, obgleich die Europäische Union nicht über eine Staatlichkeit verfügt und es damit an einer obersten Instanz mangelt, die einen Kernwaffeneinsatz autorisieren könnte. Andere verstiegen sich sogar zur Forderung deutscher Nuklearwaffen, dabei völlig außer Acht lassend, dass Deutschland den Verzicht auf den Kernwaffenbesitz gleich mehrfach völkerrechtlich bindend festgeschrieben hat. Damit bleibt eine informierte Diskussion über die Ausgestaltung der nuklearen Abschreckung eine Leerstelle in der deutschen Zeitenwende, weil wichtige Implikationen nicht thematisiert werden.

Nukleare Abschreckung ist für die Sicherheit Deutschlands elementar, weil sie jeden Angriff auf das Territorium der NATO mit dem Risiko der nuklearen Vergeltung belegt und damit dem Aggressor einen größeren Schaden zuzufügen würde als jeder Gewinn, den er sich aus seinem Angriff erhoffen mag. Gleichzeitig birgt nukleare Abschreckung ein ethisches Dilemma, weil sie auch für den Verteidiger die Gefahr unvorstellbarer Zerstörung bis hin zur völligen Vernichtung des Landes mit sich bringt. Dieses Dilemma ist nicht auflösbar und kann auch nicht mit irrealen Träumen von einer Welt ohne Atomwaffen überbrückt werden.

Nukleare Abschreckung wird für den Nicht-Nuklearstaat vor allem durch die USA bereitgestellt. Den Kernwaffen der NATO-Mitglieder Frankreich und Großbritannien kommt eine unterstützende Rolle zu, weil sie unabhängige nukleare Entscheidungszentren darstellen und für einen Angreifer die Risiko-Kalkulation erschweren. Damit ist die sogenannte „Erweiterte Abschreckung“ durch die USA für Deutschland alternativlos. Die oft verbreitete Idee, Frankreich könne seinen Nuklearschirm über Deutschland und Europa aufspannen, falls die USA ihr nukleares Sicherheitsversprechen für die Europäer zurückziehen sollten, scheidet an den politischen Grundsätzen der Franzosen. Paris lehnt die Idee der „Erweiterten Abschreckung“, also dass ein Nuklearstaat atomare Sicherheitsgarantien für einen nicht-nuklearen Verbündeten übernehmen könne, rundheraus ab. Für Paris sind Kernwaffen nationale Waffen, die nur das eigene Territorium schützen können. Deshalb hat Frankreich ein eigenes Nuklearpotential entwickelt, statt sich auf den Schirm der USA zu verlassen. An diesem Credo hat bislang kein Präsident seit Charles de Gaulle etwas geändert.

Ein möglicher Rückzug der USA aus der NATO unter einem isolationistischen Präsidenten ist unwahrscheinlich, kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden. In diesem Falle blieben nur die britischen und französischen Potentiale – mit den genannten Vorbehalten gegenüber Frankreich. Dennoch würde die nukleare Abschreckung für Deutschland nicht völlig verschwinden, denn die Wirksamkeit der Abschreckung manifestiert sich nicht nur in der Anzahl der Kernwaffen, sondern auch und gerade im Kopf des Angreifers. Auch bei einer zerbrochenen NATO könnte sich Putin bei einem möglichen Angriff etwa auf Polen nicht wirklich sicher sein, dass London und Paris (oder vielleicht doch Washington) nicht nuklear reagieren würden. Eine Rest-Abschreckung bliebe bestehen, die allerdings mit erheblichen Schwächen und Unsicherheiten behaftet wäre und den amerikanischen Nuklearschutz keinesfalls ausgleichen könnte. Damit hat für Deutschland der Erhalt des amerikanischen Nuklearversprechens höchste Priorität.

Um die nukleare Abschreckung weiterzuentwickeln, den neuen Realitäten nach dem Ukraine-Krieg anzupassen und auf alle denkbaren Szenarien vorbereitet zu sein, sollte Deutschland das von Frankreich seit langem gemachte Angebot annehmen, in einen Dialog über nukleare Abschreckung einzutreten. Dies wäre keine Alternative für die Nukleardebatten mit den USA in der Nuklearen Planungsgruppe der Nato, sondern eine Ergänzung. Auch müssten in diesen Dialog unbedingt Großbritannien und – je nach Interesse – auch andere große EU-Mitglieder einbezogen werden. Paris und London führen diesen Dialog schon länger mit dem Ziel, die jeweiligen Strategien und nuklearen Konzepte besser zu verstehen. Eine Teilnahme an solchen Gesprächen erfordert allerdings konzeptionelle Klarheit auf deutscher Seite und eine ausreichende nukleare und sicherheitspolitische Expertise in Parlament und Regierung.

10. Den sicherheitspolitischen IQ stärken

Der Umstand, dass Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Deutschland lange Zeit negativ konnotiert war und – von gelegentlichen Betroffenheits- und Protestwellen abgesehen – meist in kleineren Expertenzirkeln debattiert wurde, hat zu einem allgemeinen Verlust von sicherheitspolitischen Kenntnissen in Politik und Öffentlichkeit geführt. Die Zahl der Parlamentarier, die sich dezidiert mit Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen, ist gering und gerade im sozialdemokratischen Bereich haben immer wieder profilierte Sicherheitspolitiker aufgegeben, weil sie sich innerparteilich nicht wertgeschätzt fühlten. Gleiches gilt für den Bereich des

Journalismus, in dem sich nur wenige sicherheitspolitische Experten finden. Die Empörungskultur der sozialen Medien, in der sich jeder noch so abstruse Vorschlag ungefiltert verbreitet, trägt ebenso zur Malaise bei, weil es eine zu kleine informierte Öffentlichkeit gibt, die Bedenkenswertes von völlig unhaltbaren Positionen unterscheiden könnte.

Dieser geringe sicherheits- und verteidigungspolitische Intelligenzquotient (IQ) in Politik und Gesellschaft lässt sich nicht über Nacht steigern, da es bereits bei der Ausbildung des sicherheitspolitischen Nachwuchses in Deutschland hapert. Staatlich geförderte „Friedensforschung“ wurde in Deutschland lange Zeit als Ersatz für strategisches Denken betrachtet. Folglich liegt die Zahl der Hochschullehrer, die sich im Schwerpunkt mit Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen, im eher einstelligen Bereich. Es gibt beispielsweise in Deutschland nur eine Professur für Militärgeschichte. Rund siebzig deutsche Universitäten haben sich selbst eine sogenannte „Zivilklausel“ auferlegt, die besagt, dass universitäre Forschung nicht für den rüstungstechnologischen Bereich nutzbar gemacht werden dürfe und dass man folglich keine Gelder für militärische Auftragsforschung annehmen würde. Selbst die Jugendoffiziere der Bundeswehr, die jungen Menschen sicherheitspolitische Frage nahebringen konnten, wurden von vielen Schulen verbannt.

Hier deutet sich infolge des Ukraine-Krieges ein Umdenken an: Das Bildungsministerium hat sich für Zivilschutzübungen an Schulen ausgesprochen und das Wirtschaftsministerium fordert mehr Rüstungsforschung. Selbst das Gesundheitsministerium sieht die Notwendigkeit, deutsche Kliniken besser auf militärische Konflikte vorzubereiten.

Will man aber dem in der Nationalen Sicherheitsstrategie postulierten Konzept der „Integrierten Sicherheit“ entsprechen, dann muss auf allen Ebenen mehr Wert auf den Aufbau sicherheitspolitischer Expertise gelegt werden. Dazu gehört auch, dass die politisch Handelnden die Positionen von Fachleuten zumindest erwägen und diese nicht – nur weil sie unbequem sind – als „Kaliberexperten“ abqualifizieren.

Diese Veröffentlichung der Denkfabrik für neue bürgerliche Politik dient ausschließlich der Information.

Im Allgemeinen wird in dieser Publikation das *genus commune* verwendet. Das heißt: Die verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind auf alle Geschlechter bezogen.

HERAUSGEBER

REPUBLIK21 E.V. DENKFABRIK FÜR
NEUE BÜRGERLICHE POLITIK

Baierbrunner Straße 25
81379 München

T +49 89 2000 80 752
F +49 89 288 555 25

info@denkfabrik-r21.de
www.denkfabrik-r21.de

